NIEDERSCHRIFT BezA/019/2008

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 18.06.2008 in **der Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann	

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann	
Frau Birgit Schulze Wierling	
Herr Karl-Heinz Ueding	
Herr Jürgen Brunn	Vertretung für Herrn Peter Nowak

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Frau Mechtild Relt	
Herr Theo Schulze Brock	
Herr Lutz Wichmann	
Herr Carsten Rampe	
Frau Maria Schlieker	

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer Legehennenanlage in 3 Ställen sowie einer Pack- und Maschinenhalle mit Wohnungen südwestlich von Osthellen hier: Ersetzen des versagten Einvernehmens durch die Bezirksregierung

Frau Besecke teilt ergänzend mit, dass lt. telefonischer Rücksprache bei der Bezirksregierung die gesamte Anlage über § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt werden soll, also als Anlage, die wegen ihrer besonderen

Auswirkungen im Außenbereich errichtet wird. Die Anlage werde also abgekoppelt vom landwirtschaftlichen Betrieb. Zudem sei die von der Stadt bemängelte mangelnde Eingrünung in Richtung Norden erweitert und die Erschließung des Kotlagers verbessert worden. Zusammenfassend werde verwaltungsseitig nicht die Möglichkeit gesehen, das gemeindliche Einvernehmen zu Recht zu versagen.

Im Namen der CDU-Fraktion verliest Frau Relt folgende Stellungnahme:
„Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 beschlossen, der Legehennenanlage das gemeindliche Einvernehmen so nicht zu erteilen, sondern erst weitere Gespräche mit dem Bauherrn zu führen, um nach Möglichkeiten für einen hofnäheren Standort zu suchen. Bereits in der darauf folgenden Bauausschusssitzung zeichnete sich ab, dass ein dem Hof näherer Standort nicht zu finden ist.
In der nunmehr von der Bezirksregierung vorliegenden Stellungnahme wird nochmals mit verschiedenen Urteilen aus neuerer Rechtsprechung und anhand von Expertenaussagen dargelegt, dass das Bauvorhaben an dem beantragten Standort rechtmäßig ist und dem Hof nähere Standorte nicht vorhanden sind.
Die CDU-Fraktion hält deswegen an ihrer Aussage fest, Ställen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit sie möglichst nah an der Hofstelle errichtet werden. In Einzelfällen, wie dem hier zu beratenden, kann dies durchaus eine Entfernung von mehreren hundert Metern sein. Wir appellieren trotzdem an alle Landwirte, vor Beginn eines Bauvorhabens in Absprache mit der Verwaltung einen Standort zu wählen, der dem eigenen Hof möglichst nahe kommt.
Im vorliegenden Fall ist für uns ebenfalls entscheidungserheblich, dass Legehennen haltende Betriebe aufgrund der EU Käfighaltungsverordnung bis Ende 2008 (in begründeten Ausnahmefällen Ende 2009) ihre Käfighaltungen in die um 65% größeren Kleinvolieren umstellen müssen. Dies ist ausschlaggebend für das hier geplante Vorhaben und wie die Bezirksregierung darlegt, in den vorhandenen Ställen nicht möglich.
Des Weiteren geben wir zu bedenken, dass sich in Osthellen bereits sechs intensiv viehhaltende landwirtschaftliche Betriebe sowie sechs Nichtlandwirte auf engem Raum befinden, so dass eine Aussiedlung eines Landwirts auf einen Standort außerhalb der Bauernschaft an eine Stelle, wo keine Nachbarn immissionsmäßig belastet werden, zweckmäßig erscheint.
Es ist ein legitimes Anliegen aller Unternehmer, auch der Landwirte, ihre Betriebe weiter zu entwickeln. Wir sehen von Seiten der CDU-Mitglieder hier im Bezirksausschuss keinen Grund, durch ein weiteres Hinauszögern des gemeindlichen Einvernehmens das geplante Bauvorhaben unrechtmäßig zu verhindern und die Stadt Billerbeck in Gefahr zu bringen, möglicherweise Schadenersatzforderungen ausgesetzt zu sein.“

Frau Schlieker stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass die Bezirksregierung in ihrer Antwort auf die Stellungnahme der Stadt Billerbeck kaum bis gar nicht auf die Argumente der Stadt Billerbeck eingehe. Auch seien nicht die Fragen der Eingrünung oder Verkehrsbelastung durch An- und Abtransporte ausschlaggebend. Sie wahrten ihre Meinung, dass sie ihre Zustimmung bei gewerblichen Ställen und gerade auch Stäl-

len, die nicht in Hofnähe errichtet werden, nicht erteilen und solche Ställe auch nicht akzeptierten. Schade sei es, dass die CDU-Fraktion jetzt wieder ein Stück zurück rudere.
Die von der Bezirksregierung angeführte juristische Begründung, dass der Stall nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB abgekoppelt vom landwirtschaftlichen Betrieb errichtet werden kann, bedeute, dass solange eine Masttierhaltung wirtschaftlich ist, jeder gewerblicher Unternehmer Ställe bauen könne. Wenn jeder Unternehmer das wahr machen würde, wäre die Landschaft in ein paar Jahren mit Ställen zugepflastert und das entspreche nicht ihren Vorstellungen von Verantwortung für die Landschaft, nicht heute und nicht für die nachfolgende Generation. Daher beantrage sie, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, einen Juristen mit der Überprüfung der Rechtslage bzgl. der Errichtung von Ställen im Außenbereich zu beauftragen.

Herr Brunn moniert, dass in der Antwort der Bezirksregierung die Stellungnahme der Stadt lediglich auf zwei Seiten zitiert werde, alles andere sei ohne Aussagekraft. Des Weiteren würden nur ältere Entscheidungen von Rechtsprechungen angeführt, u. a. ein Urteil aus 1978. Der Stand der Technik bei solchen Ställen sei heute sicherlich ein ganz anderer. Deshalb halte er die angeführten Gründe in der Stellungnahme der Bezirksregierung nicht für sachlich und zielorientiert. Im Übrigen seien lt. § 35 Ställe im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stünden. Auf diesen Punkt sei die Stadt in ihrer Stellungnahme eingegangen, die Bezirksregierung habe hierzu nichts geschrieben. Er könne die Argumente in der Stellungnahme der Bezirksregierung nicht nachvollziehen. Die von der Stadt angeführten Aspekte, wie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes seien dagegen stichhaltig und wesentlich.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt Herr Wiesmann fest, dass der o. a. Antrag von Frau Schlieker der weitergehende ist und lässt zunächst hierüber abstimmen.
Der Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Dann lässt Herr Wiesmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt, sofern eine effektive Eingrünung nach Norden erfolgt und die Erschließung des Kotlagers verbessert wird.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

2. Mitteilungen

2.1. Stellungnahme von Anliegern gegen den Alternativstandort der Hähnchenmastanlage in Aulendorf/Esking - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass eine Stellungnahme von Anliegern des Hähnchenmaststalles in Aulendorf/Esking eingegangen sei, die sich gegen den Alternativstandort wenden. Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.
Die Anlieger bäten darum, die Stellungnahme im zuständigen Ausschuss zu thematisieren. Zu dieser Fragestellung seien eindeutige Beschlüsse gefasst worden. Wenn sich im Rahmen der Untersuchungen darstelle, dass der hofnahe Standort realisiert werden kann, sei das Einvernehmen erteilt. Zurzeit lägen aber noch keine endgültigen Aussagen hierzu vor, mit einem Ergebnis werde in den nächsten Tagen gerechnet. Vom Grundsatz her werde davon ausgegangen, dass das Vorhaben an dem Alternativstandort zu realisieren ist. Die Stellungnahme der Anlieger werde er weiterleiten an die Genehmigungsbehörde, weil die Belange dort zu beurteilen und in die Überlegungen und Berechnungen einzubinden sind.

3. Anfragen

3.1. Neue Rad- und Wanderwegekarte - Herr Schulze Brock

Herr Schulze Brock erinnert daran, dass in diesem Ausschuss die Rad- und Wanderwegekarte vorgestellt werden sollte.
Herr Mollenhauer bedauert die Verzögerung. Bisher sei er noch nicht dazu gekommen, mit der Karte weiterzukommen, die Verwaltungskraft sei zurzeit in dringenden Sachen gebunden. Er gehe aber davon aus, dass die endgültige Fassung nach den Sommerferien vorliegen wird. Außerdem solle die Karte zunächst im work-shop vorgestellt werden, weil sich dort Ehrenamtliche engagieren.

Herr Schulze Brock würde es begrüßen, wenn der Bezirksausschuss mitwirken könnte und verweist auf die Verkehrssicherungspflicht auf den Privatwegen. Außerdem fragt er nach, warum der Ausschuss denn nicht eingebunden werden könne, bevor der Plan in die Öffentlichkeit gehe.

Da die Karte im Wesentlichen von Ehrenamtlichen erarbeitet worden sei, habe man sich darauf verständigt, die Karte zunächst im work-shop vorzustellen, so Frau Dirks. Anregungen aus den Reihen des Bezirksausschusses könnten aber jederzeit aufgenommen werden.

Herr Mollenhauer führt ergänzend aus, dass es im Gegensatz zu den Nachbargemeinden in Billerbeck keine Wanderkarte gebe, die Wege aber auch über Billerbecker Gebiet führten. Außerdem sei es wichtig, Radfahrer und Wanderer über eine Wanderkarte zu kanalisieren.

Herr Schulze Brock bleibt dabei, dass über die Karte hier diskutiert werden sollte und Anregungen möglich sein sollten.

Frau Dirks stellt abschließend fest, dass die Karte in der nächsten oder übernächsten Sitzung im Bezirksausschuss und danach im Umwelt- und Denkmalausschuss vorgestellt wird.

3.2. Gefährliche Verkehrssituation K & K/Lidl-Parkplatz - Herr Brunn

Herr Brunn weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt des K & K/Lidl-Parkplatzes die Sicht auf den Rad-/Fußweg und die Straße durch die hoch gewachsene Hecke behindert sei. Man müsse weit auf den Rad-/Fußweg vorfahren, um freie Sicht zu haben. Die Hecke müsse unbedingt geschnitten und niedrig gehalten werden.
Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

3.3. Beschilderung im Bereich des neuen Radweges entlang der L 506 - Herr Ueding

Herr Ueding weist auf die unzureichende Beschilderung im Bereich der Baustelle des neuen Radweges an der L 506 hin. Dort wechselten sich die Schilder mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h und 70 km/h ab und würden tlw. nicht wieder aufgehoben.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass eine Lösung bereits besprochen worden sei.

3.4. Schneiden von Straßenbegleitgrün - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling weist darauf hin, dass stellenweise das Grün an Ein- und Ausfahrten von hoch frequentierten Straßen nicht geschnitten wurde. Letzte Woche habe sich noch ein Unfall ereignet.
Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass nicht alles auf einmal geschnitten werden könne, die Stadt aber am Ball sei.

Werner Wiesmann	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin